



Volksinitiative "Obstmarkt Herisau - Keine Zwängerei - Ein Nein ist ein Nein"; Abänderung der Gemeindeordnung (SRV 11) – Gültigkeit?

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bilden die rubrizierte Volksinitiative mit Beginn der Unterschriftensammlung am 27. September 2025 sowie die gemeinderätliche Botschaft 'Bericht und Antrag' vom 29. April 2026.)

Antrag

Mit Beschluss vom 21. April 2026 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Volksinitiative "Obstmarkt Herisau - Keine Zwängerei - Ein Nein ist ein Nein" für gültig zu erklären;
2. auf einen Gegenentwurf zu verzichten;
3. den Stimmberechtigten eine Empfehlung auf Ablehnung der Volksinitiative abzugeben;
4. davon Kenntnis zu nehmen, dass die obligatorische Volksabstimmung für den nächsten eidgenössischen Termin – voraussichtlich am 27. September 2026 – vorgesehen wird.

Eintreten ist obligatorisch.

Allgemeine Diskussion

Wortmeldungen

- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Michael Kellenberger, SP-Fraktion
- Hansueli Diem, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Karin Jung, FDP/GLP-Fraktion
- Marc Wäspi, Gewerbe/PU-Fraktion
- Anita Hug, SVP-Fraktion



Einwohnerrat Andreas Kurz nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil. Damit sind 30 Mitglieder des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt neu 16, die Zweidrittelmehrheit unverändert 20

- Wortmeldungen**
- Peter Künzle, Gemeinderat
 - Regula Ritter
 - Anita Hug

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt.

Detailberatung

- Wortmeldungen**
- Rémy Chenevard
 - Max Eugster, Gemeindepräsident

Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

Abstimmungen

Ziffer 1 des gemeinderätlichen Antrages wird mit 29 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrages wird mit 29 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Die Abstimmung zu Ziffer 3 des gemeinderätlichen Antrages wird wie folgt gesplittet:

- a) Grundsatz, ob vom Einwohnerrat eine Empfehlung abgegeben werden will?
Der Einwohnerrat spricht sich mit 19 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen für die Abgabe einer Empfehlung aus.
- b) Empfehlung auf Ablehnung?
Mit 19 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen spricht sich der Gemeinderat für die Abgabe einer Empfehlung auf Ablehnung der Volksinitiative aus.



Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Die Volksinitiative "Obstmarkt Herisau - Keine Zwängerei - Ein Nein ist ein Nein" wird für gültig erklärt;
2. auf einen Gegenentwurf wird verzichtet;
3. den Stimmberechtigten will eine Empfehlung auf Ablehnung der Volksinitiative abgegeben werden;
4. es wird davon Kenntnis genommen, dass die obligatorische Volksabstimmung am 27. September 2026 stattfinden wird.